



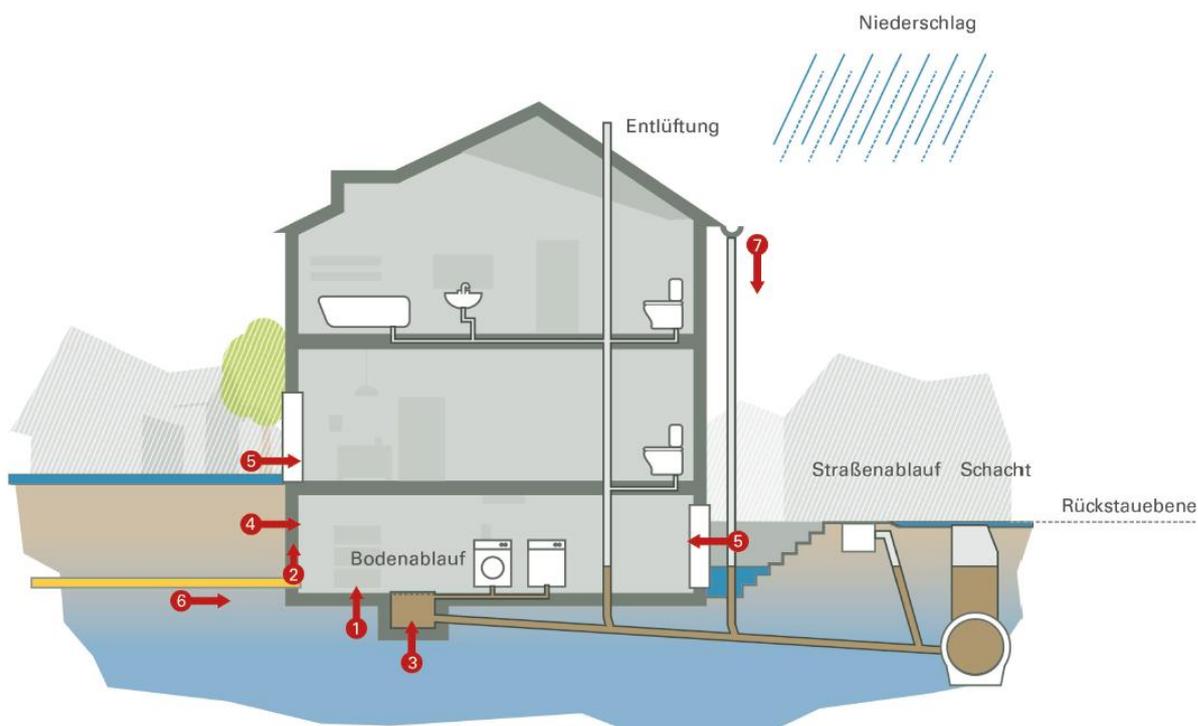
Erläuterungen zur Entwässerungssatzung zum Schutz Ihres Eigentums

PASSAU
Leben an drei Flüssen

Die Ereignisse der letzten Jahre zeigen, dass Überflutungen nach Starkregen gravierende Schäden anrichten können. Durch die zunehmenden Starkregeneignisse steigt die Gefahr für Mensch und Vermögen.

Die Stadt Passau möchte Sie mit den folgenden Informationen über mögliche Gefahren aufklären. Um drohende Schäden zu vermeiden, **hat jeder Grundstückseigentümer eigenverantwortlich** geeignete Maßnahmen zu treffen. Ein gezielter Objektschutz im privaten und öffentlichen Bereich ist unverzichtbar. Ungeachtet der umfangreichen Vorkehrungen der Stadtentwässerung sind auch die privaten Haus- und Grundstückseigentümer dafür verantwortlich, drohende Elementarschäden wirksam zu minimieren.

Folgende Darstellung veranschaulicht Wassereintrittsmöglichkeiten bei Starkregen



1. Eindringen von Grundwasser
2. Aufsteigendes Kapillarwasser
3. Rückstau aus dem Kanal
4. Eindringen von Grundwasser durch undichte Fugen
5. Eindringen von Oberflächenwasser durch Tür/Fensteröffnungen (EG und Keller), Lichtschächte, tieferliegende Garagen
6. Wassereintritt durch undichte Rohrdurchführungen (Strom, Gas, Öl, Abwasser)
7. Bei Starkregen, besonders bei verstopften Dachrinnen und Fallrohren, schießt das Wasser über die Dachrinnen hinweg, läuft an den Hauswänden herunter und gelangt so in sensible Bereiche und zu Gebäudeöffnungen (regelmäßige Wartung wichtig!)

Rückstau aus dem Kanalnetz

Durch starke Niederschläge oder durch Betriebsstörungen, die auch bei ordnungsgemäßer Unterhaltung unvermeidbar sind, können Rückstauerscheinungen selbst in einem Kanalnetz auftreten, das den Regeln der Abwassertechnik entspricht. Es muss daher mit Stau im Kanal und Rückstau in den Anschlussleitungen gerechnet werden.

Dabei ist es möglich, dass Abwasser über ungesicherte Anschlüsse in Räume unterhalb der Rückstauenebene eindringt. Gemeint ist dabei die Höhe der Straßenoberkante, auf der das Wasser ungehindert abfließen kann. Tieferliegende Räume im Souterrain oder Keller werden dadurch schnell geflutet. Die Folge: Schäden durch unbrauchbar gewordene Bodenbeläge, Möbel oder Elektrogeräte, triefend nasser Hausrat sowie jede Menge Ärger und Kosten für die Hausbewohner.

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Passau (Entwässerungssatzung – EWS) schreibt daher vor, dass sich **jeder Anschlussnehmer selbst gegen Rückstau des Abwassers aus der Entwässerungseinrichtung zu schützen hat.**

Wichtig ist natürlich auch eine regelmäßige Wartung der Schutzeinrichtungen.

Dichtigkeitsnachweise der Hausanschlüsse

Defekte Abwasserleitungen können durch austretendes Schmutzwasser erhebliche Schäden hervorrufen und dadurch hohe Kosten für den jeweiligen Eigentümer verursachen.

Um Ihr eigenes sowie fremdes Eigentum, die Umwelt und die öffentliche Entwässerungseinrichtung zu schützen, sieht die Entwässerungssatzung der Stadt Passau eine regelmäßige Überprüfung vor:

„Der Grundstückseigentümer hat die von ihm zu unterhaltenden Grundstücksanschlüsse, Messschächte und Grundstücksentwässerungsanlagen in Abständen von jeweils 20 Jahren ab Inbetriebnahme auf eigene Kosten durch einen fachlich geeigneten Unternehmer auf Mängelfreiheit prüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen zu lassen. Diese Bestätigung ist auf Verlangen der Stadt Passau vorzulegen.“

Die intervallmäßige Überprüfung auf Mängelfreiheit wurde mit Inkrafttreten der aktuellen Entwässerungssatzung von bisher 10 Jahren auf 20 Jahre angehoben.

Die Stadt Passau steht Ihnen für Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Die Dienststelle Stadtentwässerung ist unter den Telefonnummern 0851/396-477 bzw. 396-479 oder der E-Mail-Adresse stadtentwässerung@passau.de erreichbar.